

## AUFNAHME IN DEN STADTJUGENDRING STUTT GART E.V.

Mitglied im Stadtjugendring Stuttgart e.V. können laut Satzung (§ 4, Abs. 3 SJR-Satzung) nur Jugendverbände / Jugendgruppen oder Jugendinitiativen werden.

Eine Aufnahme erfolgt nur, wenn alle formalen Kriterien erfüllt sind. Erst dann beginnt das Aufnahmeverfahren.

### Formale Kriterien sind die Vorlage folgender Unterlagen:

- 1. Ein schriftlicher Aufnahmeantrag**
- 2. Eine Satzung, Jugendordnung oder Leitlinien** des Jugendverbandes, der Jugendgruppe oder der Jugendinitiative (Gruppe/Verband muß kein e.V. sein!)  
In der Satzung oder Jugendordnung muß mindestens enthalten sein:
  - Jugendarbeit als Zweck
  - Ein demokratisch gewählter Vorstand oder Sprecher
  - Eine unabhängige Rechnungsprüfung
- 3. aktuelle Mitgliederliste** der jugendlichen Mitglieder unter 27 Jahren, die mindestens folgende Daten enthalten muß:
  - Name, Adresse, Geburtsdatum
  - (Es sind mindestens 15 Mitglieder im Alter bis zu 27 Jahren nachzuweisen)
- 4. Ein Nachweis über die Jugendarbeit**
  - 1 Blatt mit den wichtigen Veranstaltungen des vergangenen Jahres
  - 1 Blatt mit der Beschreibung der Jugendarbeit (wer trifft sich wo wie häufig mit welchen Programmpunkten)

### Allgemeine Hinweise

Die Aufnahmebedingungen des Stadtjugendrings Stuttgart e.V. setzen eine „demokratische Struktur“ der Jugendgruppe oder des Jugendverbandes voraus. Folgenden Punkten in der Satzung / Jugendordnung / den Leitlinien gilt daher das besondere Augenmerk:

#### 1. Mitgliederversammlung

**Bedingung:** Die Mitgliederversammlungen müssen regelmäßig und mindestens einmal jährlich stattfinden.

#### 2. Demokratische Führungsstruktur

**Bedingung:** Der Vorstand / die Sprecher müssen aus mehreren Personen bestehen.

#### 3. Wahlen

**Bedingung:** Die Verbandsleitung muß gewählt sein und sich in regelmäßig stattfindenden Wahlen dem Votum der Mitglieder stellen.

#### 4. Kassenprüfung

**Bedingung:** Es muß eine unabhängige Kassenprüfung eingerichtet sein, deren Mitglieder nicht dem Vorstand angehören dürfen.

#### 5. Mitwirkungsrechte der Mitglieder

**Bedingung:** Die Mitgliederversammlung kontrolliert die Arbeit des Vorstands und kann selbst die Arbeit mitgestalten

#### 6. Offenheit

**Bedingung:** Menschen mit anderen Vorstellungen dürfen von der Mitarbeit nicht ausgeschlossen sein, vorausgesetzt, es wurde nicht gegen Gruppen-/Verbandsziele verstoßen.

#### 7. Jugendarbeit

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist Grundlage für die Jugendarbeit.